

Clic-4-Wapp: Sauberkeit messen

Vademekum

(Oktober 2016)



Inhaltsverzeichnis

Glossar	3
I. Gegenstand des Dokuments	5
II. Ziele des Tools zur Messung der Sauberkeit für die Kommunen.....	6
III. Durchführung von Messungen der Sauberkeit.....	7
III.1. Welche Belastungen sind zu erfassen?.....	7
III.2. Wann und mit welcher Häufigkeit muss gemessen werden?.....	8
III.3. Hauptetappen.....	9
III.3.1. Etappe 1 - Auswahl der Messzonen	9
III.3.2. Etappe 2 - Erarbeitung des Probenahmeplans und Übermittlung an den ÖDW zwecks Validierung	11
III.3.3. Etappe 3 - Durchführung der Erfassung vor Ort	12
III.3.4. Etappe 4 - Eingabe der Messungen und Berechnung der Wertung.....	19
III.4. Folgemaßnahmen.....	22
IV. Anhänge	23
IV.1. Vorschlag für eine Entscheidung des Gemeindegremiums.....	23
IV.2. Typologie der Kommunen.....	24
IV.3. Checkliste für die Validierung des Probenahmeplans.....	28
IV.4. Beispiel des Probenahmeplans der Stadt Eupen	31

Glossar¹

- **Wildes Plakatieren:** Ankleben von Flyern, Aufklebern, Plakaten an nicht ordnungsgemäßen Stellen oder auf nicht ordnungsgemäße Weise;
- **Messkampagne:** alle Erfassungen von Messzonen der Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt;
- **Bau- und Abbruchabfälle:** Abfälle, deren Ursprung Bau, Renovierung und Abbruch von Gebäuden und Infrastrukturen sind, und die nach der folgenden Definition keine unkontrollierte Abfallentsorgung darstellen;
- **Unkontrolliert entsorgter Abfall:** jeder feste Abfall, der aufgrund menschlicher Fahrlässigkeit an einem Ort hinterlassen wird, der für diesen Zweck nicht bestimmt ist;
- **Illegaler Abfall oder wilde Müllkippe:** Illegale Abfälle oder wilde Müllkippen umfassen vorsätzliche Handlungen, die der Umgehung einer Steuer oder der Vermeidung der Benutzung kostenpflichtiger Säcke dienen und/oder bei denen die bestehenden Entsorgungs- oder Verwertungswege ignoriert werden. Die Besonderheit besteht darin, dass es sich um größere Objekte handelt, als bei unkontrolliert entsorgten Abfällen (Beispiele: Reifen, Kühlschränke, alte Fahrräder usw.), oder dass sie konzentriert sind;
- **Zustand des Verfalls:** nicht bewohnbare Gebäude oder Anlagen/Gebäude in einem derart vernachlässigten Zustand, dass sie Verschmutzung hervorrufen und Abfälle erzeugen, erzeugt haben oder erzeugen werden.
Beispiel: wenn der Gehsteig sauber ist, das Pflaster aber frei liegt: Sicherheitsproblem (in der Erfassung nicht berücksichtigt). Wenn der Verfall bestimmter Anlagen zu einer Ansammlung von Abfällen führt: Verschmutzungsproblem (in der Erfassung zu berücksichtigen);
- **Graffiti/Tags:** Tags, Signaturen und Art-Graffiti an nicht ordnungsgemäßen Stellen;
- **Probenahmeplan:** alle für die Erfassung ausgewählten Messzonen.
- **Nicht ordnungsgemäßer Abfallbehälter:** Müllsack/-behälter, der auf nicht ordnungsgemäße Weise bereitgestellt wird, sei es zum falschen Zeitpunkt oder mit dem falschen Inhalt (falscher Sack oder Behälter), oder der aufgrund einer falschen Sortierung zurückgewiesen wurde.
- **Überquellender öffentlicher Abfallbehälter:** Abfallbehälter der Kommune, der von Abfällen umgeben ist;
- **Erfassung:** Zählung der Belastungen zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer bestimmten Messzone;
- **Verstopfte Ablaufrinnen/Kanalisationen:** durch Laub, Schlamm, Unkraut oder andere Objekte (außer unkontrolliert entsorgten Abfällen, die in der entsprechenden Kategorie erfasst werden) verstopfte Ablaufrinnen/Kanalisationen;

¹ Quelle: Studien des Office Wallon des Déchets (Wallonisches Abfallamt) und Anleitung für die Benutzung des Tools zur Messung der Sauberkeit in Flandern „Vorming voor gemeentes en afvalintercommunales (2012)“, Indevuilbak.

- **Haftende Verschmutzung:** Fleck auf dem Boden in der Größe mindestens eines A5-Blattes (Hälfte eines A4-Blattes), der am Boden haftet und sich nicht mit einer für den betreffenden Bodentyp angewandten herkömmlichen Reinigungsmethode beseitigen lässt;
- **Blockiertes Kellerfenster:** Kellerfenster, das von außen durch Laub, Schlamm, Unkraut oder andere Objekte (außer unkontrolliert entsorgten Abfällen, die in der entsprechenden Kategorie erfasst werden) blockiert ist;
- **Messzone:** Zone, die der Probenahme dient, in der also die Belastungen erfasst werden. Die Messzonen werden abschnittsweise erfasst (wobei diese Abschnitte als „Erfassungsabschnitte“ bezeichnet werden);

I. Gegenstand des Dokuments

Dieses Dokument enthält das Protokoll und die Regeln, die bei der Messung der Sauberkeit in einem Gebiet zu befolgen sind.

Es soll den Kommunen als Leitfaden bei der Verwendung des Tools zur Messung der lokalen Sauberkeit, das vom Öffentlichen Dienst der Wallonie bereitgestellt wird, dienen. Dieses Tool stellt ein Hilfsmittel für das Management der Sauberkeit in den Kommunen dar und bildet für die Wallonie ein Mittel zur Bewertung der Sauberkeit in ihrem Territorium.

Das Tool zur Messung der Sauberkeit umfasst:

1. Ein Protokoll und zu befolgende Messregeln, bezeichnet als „Vademekum“ (das vorliegende Dokument);
2. Einen Handzähler für die Erfassung vor Ort;
3. Eine Excel-Datei zur Eingabe der Messungen.

Das Protokoll legt fest:

1. Die Art der zu erfassenden Belastungen;
2. Die Messperioden;
3. Die von der Erfassung betroffenen Orte;
4. Die Methode zur Auswahl der Messzonen;
5. Und zuletzt die Eingabe der Messungen in die Excel-Datei.

Es ist für die wallonischen Kommunen bestimmt, die sich verpflichten, vier Kampagnen zur Messung der Sauberkeit durchzuführen.

Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte an vincent.brahy@spw.wallonie.be oder marie.renwart@spw.wallonie.be.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Der Öffentliche Dienst der Wallonie (ÖDW)

II. Ziele des Tools zur Messung der Sauberkeit für die Kommunen

Auf lokaler Ebene sind die Ziele des Tools zur Messung der Sauberkeit für die Kommunen folgende:

- Verfolgung der Entwicklung der Sauberkeit in ihrem Gebiet und Messung der Wirkung ihrer Sauberkeitsaktionen;
- Ermittlung des Niveaus der Sauberkeit abhängig von der Art der Orte und der Art der Belastung;
- Messung der Dauer der Verschlechterung der Sauberkeit nach Reinigung und bei Bedarf Anpassung der Häufigkeit der Reinigung.

Auf regionaler Ebene erlaubt das Tool:

- Die Festlegung eines globalen Indikators für die Wallonie auf der Grundlage der Messergebnisse der Kommunen;
- Die Beobachtung der Sauberkeit mittels:
 - Durchführung statistischer Analysen der Sauberkeit der Kommunen nach verschiedenen Kriterien (Typologie des Lebensraums, Anzahl der Bewohner usw.);
 - Angabe der Position jeder Kommune im Verhältnis zum Durchschnitt der Kommunen mit gleichen Merkmalen. Die individuellen Ergebnisse ihrer Kommune und ihre Position werden anderen nicht mitgeteilt.

III. Durchführung von Messungen der Sauberkeit

Um **vergleichende Analysen der Ergebnisse der Kommunen zu ermöglichen, ist eine einheitliche Durchführung der Messungen unerlässlich.** Aus diesem Grund wird verlangt, dass die Anweisungen bezüglich der Verwendung des Tools in diesem Vademekum **eingehalten** werden (zu berücksichtigende Belastungen, Zeitpunkt der Messung, zu erfassende Orte, Anzahl der Erfassungen usw.).

Dieser Paragraph beschreibt die zu erfassenden Arten von Belastungen, den Zeitraum, in dem die Erfassung erfolgt, die Methode für die Auswahl der Messzonen und für die Eingabe der erfassten Daten in die Excel-Datei. Die drei letzten Punkte werden unter der Bezeichnung der folgenden Hauptetappen zusammengefasst:

1. Auswahl der Messzonen aus 6 obligatorischen Orten;
2. Die Durchführung der Erfassung vor Ort mit Handzähler und Messtabelle;
3. Die Eingabe in die Excel-Datei und die Berechnung der Wertung.

Die Auswahl der Messzonen erfolgt einmalig und sie bleiben Jahr für Jahr unverändert, um die Verfolgung der Entwicklung des Sauberkeitsniveaus zu ermöglichen.

Jede Kommune, die an der Messkampagne Clic-4-Wapp teilnehmen möchte, muss **zuvor einen Beschluss des Gemeindegremiums abwarten, das diese Verpflichtung prüft** (siehe Anhang IV.1.p23).

III.1. Welche Belastungen sind zu erfassen?

Die Liste der zu berücksichtigenden Belastungen wird definiert. Zwei Kategorien von Belastungen werden berücksichtigt: *unkontrolliert entsorgte Abfälle* und *andere Belastungen* (die insbesondere wilde Müllkippen umfassen). Diese werden in der Tabelle unten aufgelistet.

Tabelle 1 - Liste der zu berücksichtigenden Belastungen

Unkontrolliert entsorgter Abfall	Andere Belastungen
<ul style="list-style-type: none"> o Zigarettenkippen; o Kaugummi; o Kleinabfälle (kleiner als eine Scheckkarte); o Zeitungen; o Glasscherben (der Menge eines Glases oder einer Flasche entsprechend); o Objekte, die nach dem Verzehr von Getränken oder Nahrungsmitteln weggeworfen werden (z. B.: Verpackungen, Servietten usw.); o Objekte einer Größe über A4-Format; o Leere Plastiktüten; o Andere (z. B.: Taschentücher, 	<ul style="list-style-type: none"> o Wilde Müllkippen nach Größe (ungefähre Schätzung): <ul style="list-style-type: none"> o Unter 1 m³ o Größer oder gleich 1 m³ o Überquellende öffentliche Abfallbehälter; o Nicht ordnungsgemäße Abfallbehälter; o Hundekot und andere Tierfäkalien (außer Vogelkot); o Vogelkot (je Gruppe von 20 Ausscheidungen); o Zustand des Verfalls (verfallene(s) Gebäude/Anlage);

Handschuhe, Socken usw.).	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bauabfälle (außer wilde Müllkippen); ○ Verstopfte Ablaufrinnen/Kanalisationen²; ○ Wildes Plakatieren ○ Graffiti/Tags; <ul style="list-style-type: none"> ○ mit einer Fläche von weniger als 1 m² ○ mit einer Fläche zwischen 1 und 5 m² ○ mit einer Fläche über 5 m² ○ Blockierte Kellerfenster² ○ Anhaftende Verschmutzungen (Größe über A5-Format).
○ Messung: global	○ Messung: nach Belastungstyp



Zur Erinnerung: die Definitionen der Belastungen sind im Glossar zu finden (siehe S.3).

Im Falle wilder Müllkippen muss die Lage der „Müllkippe“ spezifiziert werden:

- Glassammelstelle;
- Textiliensammelstelle;
- Sammelstelle für Glas/Textilien (nicht differenziert);
- Umgebung eines öffentlichen Abfallbehälters;
- Sonstige (bitte angeben):

Die Art der Müllkippe muss nicht beschrieben werden.

III.2. Wann und mit welcher Häufigkeit muss gemessen werden?

Vier Messkampagnen über zwölf Monate verteilt (also eine pro Jahreszeit) werden in den folgenden Monaten durchgeführt:

- im Februar (Winter);
- im Mai (Frühjahr);
- im August (Sommer);
- im November (Herbst).

Die Wahl des Zeitpunktes der Messung unterliegt keinen besonderen Kriterien. Das Ziel besteht darin, „**zufällig**“ **einen Zeitpunkt auszuwählen**, um einen globalen Überblick über die Sauberkeit der Kommunen zu erhalten.

Der Zeitpunkt der Messung bezüglich der Reinigung wird nicht vorgegeben, um die Erfassung eines repräsentativen Sauberkeitszustandes der Kommune im Alltag zu ermöglichen. Jedoch wird verlangt, die Erfassung nicht unmittelbar nach **der letzten Reinigung** durchzuführen, außerdem muss das Datum dieser Reinigung für jede Messzone angegeben werden (exaktes oder ungefähres Datum, wenn nicht bekannt).

² Wenn unkontrolliert entsorgte Abfälle auf Verstopfungen zurückzuführen sind, werden sie als unkontrolliert entsorgte Abfälle in der Belastungskategorie „unkontrolliert entsorgte Abfälle“ gezählt.

III.3. Hauptetappen

III.3.1. ETAPPE 1 - AUSWAHL DER MESSZONEN

Messzonen müssen aus 6 Typen obligatorischer Orte ausgewählt werden.



Zur Erinnerung: Eine Messzone dient der Probenahme, ist also der Bereich, in dem die Belastungen erfasst werden (siehe S.3).

III.3.1.1. Die 6 Typen zu ERFASSENDEr obligatorischer Orte

Die Kommune wählt 2 oder 3 Messzonen (entsprechend ihrer Typologie, siehe Anhang IV.2. S. 24) an jedem der folgenden 6 Typen obligatorischer Orte:

1. Umgebung von Schulen und Haltepunkten öffentlicher Verkehrsmittel

- Die Umgebung von Schulen umfasst Gehsteige, Straßen, Parkplätze, Plätze oder andere Räume in unmittelbarer Nähe einer Schule, wo Eltern die Schüler erwarten und/oder die Schüler sich regelmäßig bewegen.
- Die Haltepunkte öffentlicher Verkehrsmittel umfassen Bus- und U-Bahn-Haltestellen, Busbahnhöfe, Bahnhöfe und Wartesäle/-bereiche. Dieser Ortstyp bezieht sich also auf Bereiche, in denen Personen sich bewegen und auf Verkehrsmittel warten.

2. Einkaufsviertel: Dabei handelt es sich um Bereiche, in denen sich Personen bewegen, die den Nahversorgungshandel frequentieren.

- Straßen (Fußgängerzonen und andere Straßen) umfassen hauptsächlich Gebäude, die (teilweise oder vollständig) für den Handel bestimmt sind.
- Straßen oder Plätze am Zugang zu oder an Einkaufszentren.

3. Stadtzentren/Ortskerne: Umfasst Straßen und Plätze, die in der Kommune die Funktion des Zentrums erfüllen. Dort findet man beispielsweise die Gebäude der Gemeindeverwaltung, kleine Geschäfte (z. B.: Bäckerei, Apotheke, Imbiss, Nahversorgungsläden, Kirche, Festsaal usw. Die unter diese Kategorie fallenden Räume werden stark frequentiert.

4. Tankstellen/Parkplätze/Straßenränder kommunaler Straßen:

- Tankstellen und Parkplätze: Die zu erfassenden Räume befinden sich auf dem Gelände der Tankstelle oder des Parkplatzes oder an den Zu- und Ausfahrten.
- Straßenränder kommunaler Straßen: Die Abschnitte für die Zufahrt zur Kommune oder stark frequentierte Abschnitte werden betrachtet.

5. „Natürliche“ Räume/Parks: Dieser Ortstyp umfasst Räume, die aufgrund ihrer Funktion für Freizeit, Sport und/oder Begegnung frequentiert werden, beispielsweise einen Park in einer Stadt oder einem Dorf, eine Spielfläche, einen Spazierweg, einen natürlichen Raum für Wanderer, Radfahrer, einen Wald usw. Die für Messzonen berücksichtigten Bereiche sind solche, die von vielen Besuchern genutzt werden (Zugänge und Ausgänge, öffentliche Bänke, Picknickflächen, Spielplätze usw.).

6. Wohnviertel: Viertel, in denen sich hauptsächlich private Wohngebäude befinden. Der Verkehr ist dort hauptsächlich lokaler Natur. Die Messzone umfasst mindestens 10 Wohngebäude zu beiden Seiten der Straße.

Die Erfassung einer Messzone kann jeweils nur für einen Ortstyp eingegeben werden (siehe III.1). Daher wird, **wenn der zu untersuchende Abschnitt eines Ortstyp**

(Beispiel: die Umgebung einer Schule) **auf einen anderen Ortstyp trifft** (Beispiel: Straßenrand einer kommunalen Straße), **die Erfassung für den vorherrschenden Ortstyp berücksichtigt.**

Die Kommune kann mehr Typen obligatorischer Orte erfassen als oben definiert (beispielsweise, wenn eine Kommune sich ein Bild von der Sauberkeit der Umgebung der 4 Schulen auf ihrem Gebiet machen möchte) **oder die Erfassung in spezifischen „anderen Ortstypentypen“ durchführen** (Beispiel: die Ufer eines Wasserlaufs, eine private Zone, ein Feld, wenig frequentierte Wälder, ein Friedhof usw.). In diesen Fällen werden die Messzonen als „fakultativ“ bezeichnet und existieren **zusätzlich** zu den 12 oder 18 obligatorischen Messzonen. Die Resultate der Erfassung in diesen „anderen Ortstypen“ werden vom ÖDW nicht verwendet. Diese Messungen dienen jedoch der Kommune für die Überwachung der Sauberkeit ihres Gebiets.

In ländlichen Kommunen, die Schwierigkeiten haben, 2 Messzonen an den obligatorischen Orten „Ortskern“, „Einkaufsviertel“ und „Umgebung von Schulen und öffentliche Verkehrsmittel“ zu definieren, muss die Anzahl der obligatorischen Zone je Ortstyp beibehalten werden (2 Zonen/Typ), diese Zonen können jedoch mehrere Ortstypen umfassen. Zum Beispiel kann eine Zone gleichzeitig ein „Einkaufsviertel“ und ein „Ortskern“ sein, sie wird jedoch nur für einen dieser beiden Ortstypen berücksichtigt. In diesem Fall muss die Kommune dies dem ÖDW bei Übermittlung des Probenahmeplans mitteilen (siehe Teil III.3.2.).

III.3.1.2. Auswahl von Messzonen

Da es nicht opportun ist, eine Erfassung innerhalb eines kompletten Viertels durchzuführen, **wählt die Kommune Messzonen an obligatorischen Orte** in Zusammenarbeit mit dem ÖDW aus (siehe III 3.1.4.).

Die Kommune kann Zonen auswählen:

- die geografisch verteilt und für ihr Gebiet repräsentativ sind,
- die Herausforderungen darstellen (Beispiele: Orte mit bekannten Sauberkeitsproblemen, Orte, an denen politische Erwartungen und/oder Erwartungen der Anwohner bestehen, Orte, die Gegenstand vorgesehener Maßnahmen hinsichtlich der Sauberkeit sind).

Zu guter Letzt wählt die Kommune innerhalb jeder Zone einen zu erfassenden Abschnitt von etwa 200 m, der folgende Kriterien erfüllt:

- Er ist **repräsentativ für den visuellen Eindruck** des Ortes hinsichtlich der Sauberkeit. Beispielsweise verläuft bei einer Messzone im Ortstyp „Umgebung einer Schule“ der Abschnitt am Eingang der Schule;
- Er ist vorzugsweise ein **Weg, der von Nutzern des Ortes frequentiert wird**, um dieselbe Perspektive zu erhalten wie der Benutzer oder derjenige, der diesen Weg nimmt. Beispielsweise verläuft bei einer Messzone im Ortstyp „Umgebung einer Schule“ der Abschnitt auf dem Gehsteig, der hauptsächlich von den Schülern genutzt wird, um in die Schule zu gelangen, vor der nahe gelegenen Bushaltestelle usw.;
- Er muss **fortlaufend** sein, kann aber durch verschiedene Ortstypen verlaufen;
- Er muss **für einen Zeitraum von mehreren Jahren** (min. 3 Jahre) festgelegt werden, die Messungen müssen immer an denselben Stellen erfolgen, damit die Ergebnisse vergleichbar sind. Dazu müssen die Abschnitte **eindeutig identifizierbar** sein (Anfang und Ende des Abschnitts werden auf der Karte genau definiert und beschrieben).

Zur Erinnerung: Die Kommune kann für eigene Analysen der Sauberkeit ihres Gebiets andere Zonen erfassen (*siehe* III.3.1.1.).

III.3.1.3. Wie viele Zonen müssen erfasst werden?

Das hängt von der Typologie der Kommune ab: ländlich, semiurban oder urban. In Anhang IV.2. (S.24) wird die Typologie Ihrer Kommune erläutert.

Tabelle 2- Anzahl der Zone je Kommumentyp

Gemeinde	Anzahl Zone/Ort	Summe Zone/Messungen
Ländlich	2	12
Semiurban	2	12
Urban	3	18

- **Ländliche und semiurbane Kommunen** wählen 2 Zonen an jedem der 6 obligatorischen Orte aus. Insgesamt müssen **12 obligatorische Zonen** je Messkampagne erfasst werden. Diese Zonen umfassen nicht die „anderen Ortstypen“ (fakultativen Zonen).
- **Urbane Kommunen** wählen 3 Zonen an jedem der 6 obligatorischen Orte aus. Insgesamt müssen **18 obligatorischen Zonen** je Messkampagne erfasst werden. Diese Zonen umfassen nicht die „anderen Ortstypen“ (fakultativen Zonen).

III.3.2. ETAPPE 2 - ERARBEITUNG DES PROBENAHPMEPLANS UND ÜBERMITTLUNG AN DEN ÖDW ZWECKS VALIDIERUNG

Was Auswahl und Beschreibung der Messzonen betrifft, so wird empfohlen, **Satellitenbilder** zu verwenden, die Sie auf <http://geoportail.wallonie.be/WalOnMap/> finden.

Der Probenahmeplan muss per E-Mail übermittelt werden an: vincent.brahy@spw.wallonie.be und marie.renwart@spw.wallonie.be (DG03/Office Wallon des Déchets) **mindestens 20 Werktage vor dem vorgesehenen Datum der ersten Erfassung.**

Dieser Probenahmeplan muss enthalten:

- Einen Übersichtsplan der Kommune mit Darstellung aller Messzonen;
- Eine Referenznummer für jede identifizierte Messzone (z. B.: 1,2,3,...) auf dem oder den erstellten Plan/Plänen;
- Die Anzahl der Einwohner der Kommunen bzw. der einzelnen Dörfer;
- Angaben folgender Elemente auf dem Plan (diese Liste kann erweitert werden):
 - Eingänge von Schulen für die Schüler,
 - Ein-/Aussteigezonen für Schüler (Zonen, an denen sich Schüler konzentrieren, wobei Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ebenso betroffen sind wie Bereiche, in denen Privatfahrzeuge halten, um Schüler aus- oder einsteigen zu lassen),
 - Bushaltestellen,

- Nahversorgungsgeschäfte,
 - Das Gemeindehaus (alt oder neu),
 - Plätze (z. B.: Marktplatz),
 - Kirchen,
 - Snackbars, Imbissstuben usw.,
 - Festsäle, Gemeindesaal, Jugendheim usw.
 - Öffentliche Parkplätze.
- Wenn möglich der voraussichtliche Kalender der vier vorgesehenen Messkampagnen.

Sobald Sie die Validierung ihres Probenahmeplans erhalten hat, kann die Kommune mit ihrer Messkampagne beginnen.

Informationshalber und beispielhaft finden Sie:

- in Anhang IV.3. die vom ÖDW für die Validierung des Probenahmeplans verwendete Checkliste
- in Anhang IV.4. ein Beispiel des von der Stadt Eupen erstellten Probenahmeplans.

III.3.3. ETAPPE 3 - DURCHFÜHRUNG DER ERFASSUNG VOR ORT

Der Abschnitt wird im normalen Gehtempo (nicht zu schnell, nicht zu langsam) durchlaufen alle vom durchlaufenden Abschnitt aus sichtbaren Belastungen (III.1) werden erfasst.

Es ist wichtig, nur das zu berücksichtigen, was man bei **normalem Gehtempo** zählen kann, da dies der tatsächlichen Wahrnehmung entspricht, die ein Spaziergänger von seiner unmittelbaren Umgebung hat.

Beide Gehsteige einer Straße werden durchlaufen (100 m pro Gehsteig), wenn die Straße zu breit ist, um auf einer Strecke visuell abgedeckt zu werden (der globale Abschnitt muss immer eine Länge von 200 m aufweisen).

Die klimatischen Bedingungen müssen die Durchführung der Erfassung zulassen.

Die Belastungen sind auch zu berücksichtigen, wenn sie sich nicht an einem öffentlichen Ort befinden, beispielsweise in einer Schule oder bei einer Privatperson, wenn sie vom Abschnitt aus sichtbar sind. Die Kommune muss diese(n) privaten Ort(e) im Feld „Erläuternde Faktoren der Verschmutzungswertung“ des Eingabeblattes angeben und lokalisieren (siehe Punkt III.3.4.).

Es gibt zwei Arten der Erfassung von Belastungen:

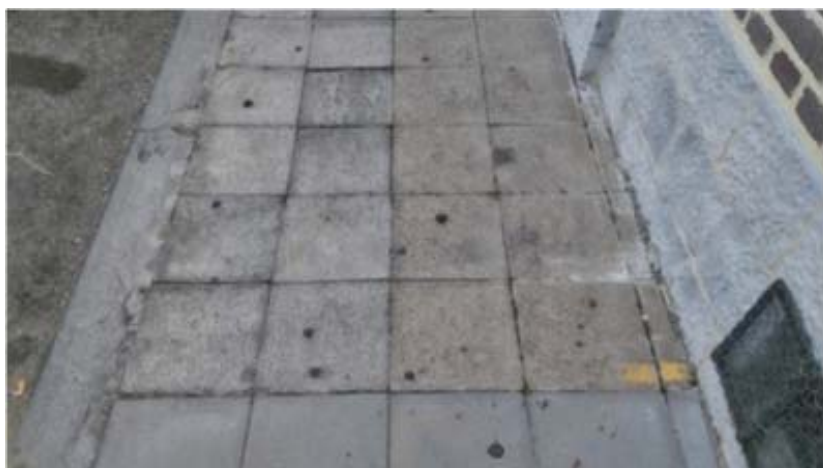
- **Bei unkontrolliert entsorgten Abfälle** erfolgt die **Berücksichtigung global**: Die Person durchläuft den Abschnitt im normalen Gehtempo und benutzt einen Handzähler, um jede beobachtete Verschmutzungseinheit zu erfassen (siehe Tabelle 3). Die Erfassung erfolgt **global** je Verschmutzungseinheit, wie in der Tabelle unten angegeben.

Tabelle 3: Anzahl der Verschmutzungseinheiten in Zusammenhang mit Arten unkontrolliert entsorgter Abfälle

Unkontrolliert entsorgter Abfall	
Arten	Anzahl der Verschmutzungseinheiten
10 Zigarettenkippen	1
10 Kaugummi	1
10 Kleinabfälle (Größe < Scheckkarte)	1
Zeitung	1
Glasscherben (der Menge eines Glases oder einer Flasche entsprechend)	1
Objekt, das nach dem Verzehr von Getränken oder Nahrungsmitteln weggeworfen wird (z. B.: Verpackungen, Servietten usw.)	1
Objekt einer Größe über A4-Format;	1
Leere Plastiktüte	1
Andere (z. B.: Taschentuch, Handschuh, Socke usw.).	1

Bei Zigarettenkippen, Kaugummi und Kleinabfällen (Größe < Scheckkarte) erfolgt die Zählung global: Sie müssen nicht einzeln gezählt werden, sondern sollten in Gruppen von etwa 10 Abfällen mit einem Klick erfasst werden. Wenn ich beispielsweise ± 10 Zigarettenkippen sehe (visueller Eindruck), klicke ich einmal. Im weiteren Verlauf des Abschnitts nehme ich weitere 10 Zigarettenkippen wahr, klicke also ein zweites Mal usw. Dies gilt auch für Kaugummi und Kleinabfälle.

Was Kaugummi betrifft, so müssen auch alte Kaugummi, die mit den üblichen Reinigungsverfahren nicht beseitigt wurden, erfasst werden, da sie den visuellen Eindruck der Sauberkeit beeinträchtigen. Das Foto unten verdeutlicht diese Vorgehensweise:



Die schwarzen Punkte sind alte Kaugummi, die erfasst werden müssen.

Hier sind etwa 10 Kaugummi vorhanden = 1 Klick.

Bei großen Ansammlungen unkontrolliert entsorgter Abfälle, die an einer Stelle vorzufinden sind (z. B.: Zigarettenkippen (beispielsweise aus einem Aschenbecher), durch Mähen zu Konfetti verarbeitete Kleinabfälle usw.), **wird die Anzahl der Klicks auf 10 begrenzt.** Der Prüfer ist gehalten, im Kommentarfeld der Eingabetabelle festzuhalten, ob er auf diese Obergrenze zurückgreifen musste.

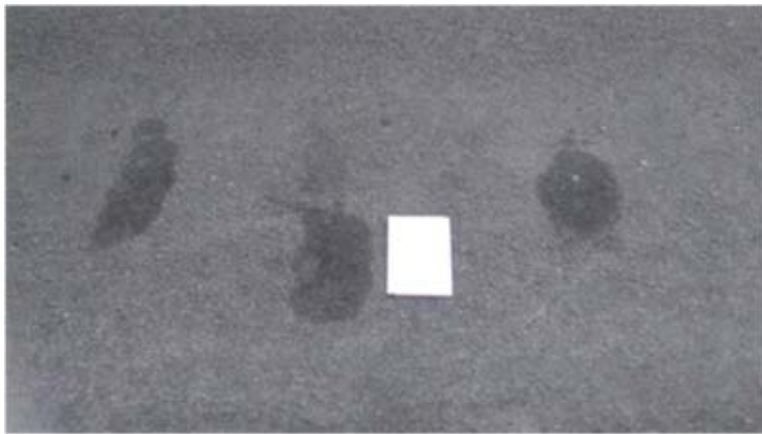
- **Andere Belastungen** müssen **einzel**n erfasst werden. Die Person durchläuft dazu **den Abschnitt ein zweites Mal** und hält die Häufigkeit fest, mit der jede Belastung beobachtet wurde (**Erfassung nach Belastungstyp**). Beispiel: Ich nehme einen überquellenden Abfallbehälter wahr und notiere 1. Ich sehe einen zweiten und notiere 2.

Bei Graffiti wird jedes Graffiti (oder jede diffuse Gruppe von Graffiti) einer Größe von mehr als 5 m² ein einziges Mal erfasst. In das Feld „Kommentare“ wird eine Bemerkung eingetragen, wenn die Größe des Graffitis deutlich über 5 m² liegt. Beispielsweise wird ein Graffiti oder eine diffuse Gruppe Graffiti, das oder die 50 oder 100 m² bedeckt, ein einziges Mal gezählt (siehe Fotos unten).

	<p>1 Graffiti von mehr als 5 m² wird berücksichtigt.</p>
	<p>1 Graffiti zwischen 1 und 5 m² und 2 Graffiti unter 1 m² werden erfasst.</p>
	<p>1 einzelnes Graffiti zwischen 1 und 5 m² wird erfasst.</p>

Bei anhaftenden Verschmutzungen:

- Die Spuren von Anstrichen, die aus verschiedenen Aktivitäten herrühren oder die Spuren einer alten Straßenmarkierung (die keinen Nutzen mehr hat) werden erfasst.
- Verschmutzungen einer Größe unter A5 werden nicht erfasst, es sei denn, sie lassen sich zu einer diffusen Gruppe kleiner Flecken zusammenfassen. In diesem Fall wird eine einzige anhaftende Verschmutzung erfasst (siehe Fotos unten)



3 anhaftende Verschmutzungen werden gezählt (sie lassen sich deutlich unterscheiden).



2 anhaftende Verschmutzungen werden gezählt.

Bei wildem Plakatieren werden nur Aufkleber erfasst, die beim Gehen mit normalem Tempo vom Abschnitt aus sichtbar sind. Wenn eine Unterscheidung möglich ist, werden sie separat gezählt. Wenn nicht, werden sie als Einheit gezählt (siehe Fotos unten).



3 Aufkleber und 1 Graffiti werden gezählt.



4 Aufkleber werden erfasst.

Wie im Glossar erläutert, **wird eine Anlage oder ein Gebäude als verfallen betrachtet, wenn** sie/es Abfälle erzeugt, erzeugt hat oder erzeugen wird. Die Fotos unten verdeutlichen den Zustand des Verfalls.



Oben: Zustand des Verfalls, der einen oder mehrere Abfälle erzeugte.



Oben: Die Fassade ist verblasst aber nicht verfallen und kann daher nicht als im Zustand des Verfalls befindlich erfasst werden.

Bei Hundekot wird, wenn eine Ausscheidung in Form mehrerer Spuren verteilt ist und offensichtlich ist, dass diese Spuren zur selben Hundeausscheidung gehören, eine einzige Ausscheidung berücksichtigt (siehe Foto unten)



Eine Hundeausscheidung wird berücksichtigt. einzige wird

Vogelkot wird im obligatorischen Ort „frequentierte Naturräume/Parks“ nicht erfasst.

Die Eingabe der Daten erfolgt mittels einer in Abschnitt III.3.4 beschriebenen Tabelle.

Bei der Durchführung der Erfassung werden die üblichen **Sicherheitsmaßnahmen** ergriffen, insbesondere in Zonen, in denen sich das Tragen einer gelben Weste empfiehlt.

Tabelle 4 - Zusammenfassung

Art der Belastung	Erfassungsmethode vor Ort
Unkontrolliert entsorgter Abfall	Der Abschnitt wird einmal im normalen Gehtempo durchlaufen und man klickt jedes Mal, wenn man auf 10 Zigarettenkippen, 10 Kaugummis, 10 Kleinabfälle, 1 Zeitung, 1 Handschuh usw. trifft (siehe Tabelle 3);
Andere Belastungen	Man durchläuft den Abschnitt ein zweites Mal im normalen Gehtempo und ermittelt die Häufigkeit der einzelnen Belastung (im entsprechenden Feld der Excel-Datei).

III.3.4. ETAPPE 4 - EINGABE DER MESSUNGEN UND BERECHNUNG DER WERTUNG

Das Eingabe-Tool ist eine *Excel*-Datei, die aus 6 Arbeitsblättern besteht:

- 1 Arbeitsblatt „Angaben“;
- 4 Arbeitsblätter mit Blättern für die Eingabe der Erfassung in aus jeder Messzone;
- 1 Arbeitsblatt „Resultate“, in dem die 3 globalen Verschmutzungswertungen berechnet werden: für die obligatorischen Orte, für die fakultativen Orte, für beide zusammengenommen und die Wertung nach Ortstyp.

Die Person, die die Erfassung vor Ort durchführt, gibt für jeden durchlaufenden Abschnitt (also für jede Messzone) die Daten entweder direkt in die Excel-Datei ein, wenn Sie über ein entsprechendes Gerät verfügt, dass diese Möglichkeit bietet (Tablett), oder in die zuvor ausgedruckte Tabelle. In diesem Fall werden die Daten anschließend in die *Excel*-Datei übertragen.

Die Methode der Erfassung und der Berechnung der Wertungen basiert auf den Verschmutzungseinheiten, die mit jeder Belastung verbunden sind. Die Verschmutzungseinheiten der einzelnen Belastungen werden in **Tabelle 5– Anzahl der Verschmutzungseinheiten nach Typ unkontrolliert entsorgter Abfälle** und Tabelle 6 - Anzahl der Verschmutzungseinheiten in Zusammenhang mit anderen Belastungen genannt.

Bei unkontrolliert entsorgten Abfälle entspricht die Anzahl der Verschmutzungseinheiten der Anzahl der Klicks.

Bei anderen Belastungen berechnet das Excel-Tool automatisch die Anzahl der Verschmutzungseinheiten abhängig von der Anzahl der Beobachtungen jeder Belastung.

Tabelle 5– Anzahl der Verschmutzungseinheiten nach Typ unkontrolliert entsorgter Abfälle

Unkontrolliert entsorgter Abfall	
Arten	Anzahl der Verschmutzungseinheiten
10 Zigarettenkippen	1
10 Kaugummis	1
10 Kleinabfälle (Größe < Scheckkarte)	1
Zeitung	1
Glasscherben (der Menge eines Glases oder einer Flasche entsprechend)	1
Objekt, das nach dem Verzehr von Getränken oder Nahrungsmitteln weggeworfen wird (z. B.: Verpackungen, Servietten usw.)	1
Objekt einer Größe über A4-Format;	1
Leere Plastiktüte	1
Andere (z. B.: Taschentuch, Handschuh, Socke usw.).	1
Gesamtzahl der beobachteten Verschmutzungseinheiten	-- hier die auf dem Handzähler erscheinende Zahl eingeben

Tabelle 6 - Anzahl der Verschmutzungseinheiten in Zusammenhang mit anderen Belastungen

Andere Belastungen	
Typ	Anzahl der Verschmutzungseinheiten
Wilde Müllkippe > oder = 1m ³	5
Wilde Müllkippe < oder = 1m ³	3
Überquellender öffentlicher Abfallbehälter	2
Nicht ordnungsgemäßer Abfallbehälter	2
Hundekot oder anderer Tierkot (außer Vögel)	2
Vogelausscheidungen (mehr als 20) (nicht in „frequentierten Naturräumen und Parks“ erfassen)	1
Zustand des Verfalls	2
Bauabfälle (in der Größenordnung von etwa 1 Sack à 60 l)	2
Verstopfter Abfluss/Kanal	1
Wildes Plakatieren	1
Graffiti/Tag < 1 m ²	1
Graffiti/Tag 1 bis 5 m ²	2
Graffiti/Tag > 5 m ²	3
Blockiertes Kellerfenster	1
Anhaftende Verschmutzung (min. 1 A5)	1

In jedes *Excel*-Blatt müssen auch die folgenden Daten für jede Zone eingetragen werden:

- Name der Gemeinde;
- Datum und Hausnummer/Adresse des Ortes;
- Datum der letzten Reinigung;
- Ortstyp (in Zusammenhang mit der Nomenklatur der vorrangigen Orte);
- Handelt es sich um die Erfassung einer fakultativen oder nicht fakultativen Zone;
- Für jede erfasste wilde Müllkippe die Art des Ortes, an dem sie festgestellt wurde, entsprechend der vordefinierten Liste.

Ein Feld „Allgemeine Einschätzung der Sauberkeit der Zone (obligatorisch)“ (Pull-down-Menü) erlaubt eine qualitative Einschätzung der Sauberkeit in den Messzonen: sehr sauber, durchschnittlich sauber, schmutzig, sehr schmutzig.

Ein Feld „Erläuternde Faktoren und sonstige Bemerkungen“ bietet dem Prüfer die Möglichkeit, Kommentare/Beobachtungen festzuhalten, um die Ergebnisse zu erläutern (spezifische durchgeführte Maßnahmen, Ereignisse, die zur Erzeugung von Abfällen führen, Niveau der Sichtbarkeit, Existenz einer schlecht gepflegten privaten Zone oder jedes andere Element zur Erläuterung der Verschmutzungswertung(en). Er kann dort außerdem direkt seine Vorschläge für mögliche Maßnahmen eintragen (Sensibilisierungskampagne in Bezug auf Kaugummis, Graffiti usw.).

Sobald die Daten in das Tool eingegeben sind, führt dieses automatische Berechnungen für unkontrolliert entsorgte Abfälle, für andere Belastungen und für die Gesamtheit dieser Belastungen durch:

1. **Berechnung der Verschmutzungseinheiten nach Messzonen:** Für jede Messzone liefert das Tool die Gesamtzahl der entsprechenden Verschmutzungseinheiten³ (Häufigkeit der Beobachtung der Belastung * Anzahl der der Belastung entsprechenden Verschmutzungseinheiten). Je höher die Wertung, desto niedriger das Sauberkeitsniveau.
2. **Berechnung der Verschmutzungseinheiten nach Ortstyp:** Durchschnitt der Ergebnisse der verschiedenen Messzonen eines Ortstyps.
3. **Berechnung der globalen Sauberkeitswertungen der Kommune für die Messkampagne:**
 - Durchschnitt der Resultate aller obligatorischen Messzonen,
 - Durchschnitt der Resultate aller fakultativen Messzonen,
 - Durchschnitt der Resultate aller Messzonen zusammen,

³ Bei unkontrolliert entsorgten Abfällen entspricht diese Zahl der vom Prüfer eingegebenen Beobachtung.

IV. Anhänge

IV.1. Vorschlag für eine Entscheidung des Gemeindegremiums

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDEKOLLEGIUMS⁴

Sitzung vom ...

Anwesend: ...

ABFÄLLE: Tool zur Messung der Sauberkeit – Clic-4-Wapp

Das Gemeindegremium,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, Artikel L1123-23;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom, in dem entschieden wird, über einen Zeitraum von zwölf Monaten vier vierteljährliche durch das Tool Clic-4-WaPP vorgesehene Messkampagnen zur Messung der Sauberkeit durchzuführen;

ENTSCHEIDET DER MINISTER:

Artikel 1.

Die vier laut Clic-4-Wapp vorgesehenen Messkampagnen werden entsprechend dem Vademekum für die Verwendung des Tools zur Messung der lokalen Sauberkeit in der Wallonie durchgeführt.

Art. 2.

Die Kosten dieser Aktionen werden in die Betriebsrechnung der Kommune aufgenommen.

Art. 3.

Die Auswahl der Messzonen, die Häufigkeit der Erfassung, die Verwendung der für diesen Zweck vorgesehenen IT-Anwendung und die Übermittlung der erforderlichen Daten an das Office Wallon des Déchets werden eingehalten.

Art. 4.

Ein Auszug des vorliegenden Beschlusses wird dem Office Wallon des Déchets übermittelt.

Für das Kollegium,

...

⁴ Dieses Dokument kann im elektronischen Format unter folgender E-Mail-Adresse angefordert werden:
vincent.brahy@spw.wallonie.be

IV.2. Typologie der Kommunen

Die folgende Liste stellt die Klassifizierung der Kommunen nach den 3 im Tool definierten Typen dar. Diese Klassifizierung basiert auf der vom FÖD durch das Team von Professor Merenne von der Abteilung für Geowissenschaften der ULg im Jahr 2009 entwickelten Klassifizierung.

Tabelle 7: Klassifizierung der Kommunen nach Kategorie

URBAN		SEMIURBAN		LÄNDLICH	
Arlon	D	Amay	C2	Aiseau-Presles	C3
Ath	D1	Andenne	C2	Amblève	D3
Bastogne	D1	Ans	A2	Anderlues	B3
Charleroi	A	Aubange	C2	Anhée	D3
Ciney	D1	Aywaille	D2	Anthistes	D3
Dinant	D1	Beauraing	D2	Antoing	D3
Eupen	D1	Beloeil	D2	Assesse	D3
Huy	C1	Bertrix	D2	Attert	D3
La Louvière	A	Beyne-Heusay	A3	Aubel	D3
Libramont-Chevigny	D1	Binche	B2	Awans	C3
Lüttich	A	Bouillon	D2	Baelen	D3
Malmédy	D1	Boussu	A2	Bassenge	D3
Marche-en-Famenne.	D1	Braine-l'Alleud	A2	Beaumont	D3
Bergen	A	Braine-le-Comte	D2	Beauvechain	D3
Mouscron	A1	Châtelet	A2	Berloz	D3
Namur	A	N. Fontaine	A2	Bernissart	C3
Nivelles	C1	Chimay	D2	Bertogne	D3
Ottignies-Louvain-la-Neuve	B1	Colfontaine	A2	Bièvre	D3
Spa	C1	Comines-Warneton	C2	Blegny	C3
Tournay	A	Courcelles	A2	Braine-le-Château	C3
Verviers	A	Couvin	D2	Braives	D3
Virton	D1	Dison	A3	Brugelette	D3
Waremme	C1	Dour	A2	Brunehaut	D3
Wavre	B1	Durbuy	D2	Bullange	D3
		Enghien	C2	Burdinne	D3
		Engis	A3	Burg-Reuland	D3
		Erquennes	D2	Bütgenbach	D3
		Esneux	C2	Celles	D3
		Farciennes	A3	Cerfontaine	D3
		Flémalle	A2	Chapelle-lez-Herlaimont	B3
		Fléron	A2	Chastre	D3
		Fleurus	C2	Chaumont-Gistoux	D3
		Florennes	D2	Chièvres	D3
		Florenville	D2	Chiny	D3
		Fontaine-l'Evêque	B2	Clavier	D3
		Frameries	A2	Comblain-au-Pont	D3
		Gembloux	D2	Court-Saint-Etienne	C3

		Grâce-Hollogne	A3	Crisnée	D3
		Hannut	D2	Dalhem	D3
		Herstal	A2	Daverdisse	D3
		Herve	C2	Doische	D3
		Houffalize	D2	Donceel	D3
		Jodoigne	D2	Ecaussinnes	C3
		La Calamine	B2	Eghezée	D3
		La Hulpe	A3	Ellezelles	D3
		Lessines	D2	Erezée	D3
		Leuze-en-Hainaut	D2	Estaimpuis	C3
		Manage	A2	Estinnes	D3
		Messancy	D2	Etalle	D3
		Montigny-le-Tilleul	A2	Faimés	D3
		Morlanwelz	A2	Fauvillers	D3
		Neufchâteau	D2	Fernelmont	D3
		Oupeye	A3	Ferrières	D3
		Pepinster	A3	Fexhe-le-Haut-Clocher	D3
		Péruwelz	C2	Flobecq	D3
		Philippeville	D2	Floreffe	D3
		Quaregnon	A2	Fosses-la-Ville	D3
		Rixensart	A2	Frasnes-Lez-Anvaing	D3
		Rochefort	D2	Froidchapelle	D3
		Saint-Ghislain	C2	Gedinne	D3
		St-Hubert	D2	Geer	D3
		Saint-Nicolas	A2	Genappe	D3
		Sankt Vith	D2	Gerpennes	C3
		Sambreville	B2	Gesves	D3
		Seraing	A2	Gouvy	D3
		Soignies	D2	Grez-Doiceau	D3
		Soumagne	A3	Habay	D3
		Stavelot	D2	Hamois	D3
		Thuin	D2	Hamois	D3
		Tubize	B2	Ham-sur-Heure-Nalines	C3
		Vielsalm	D2	Hastière	D3
		Visé	B2	Havelange	D3
		Walcourt	D2	Hélécine	D3
		Waterloo	A2	Hensies	C3
		Welkenraedt	C2	Herbeumont	D3
				Héron	D3
				Honnelles	D3
				Hotton	D3
				Houyet	D3
				Incourt	D3
				Ittre	D3
				Jalhay	D3
				Jemeppe-sur-Sambre	C3

			Juprelle	D3
			Jurbise	D3
			La Bruyère	D3
			La Roche-en-Ardenne	D3
			Lasne	C3
			Léglise	D3
			Lens	D3
			Le Roeulx	D3
			Batterien	D3
			Libin	D3
			Lierneux	D3
			Limbourg	D3
			Lincet	D3
			Lobbès	D3
			Lontzen	D3
			Manhay	D3
			Marchin	D3
			Martelange	D3
			Meix-devant-Virton	D3
			Merbes-le-Château	D3
			Mettet	D3
			Modave	D3
			Momignies	D3
			Mont-de-l'Enclus	D3
			Mont-Saint-Guibert	C3
			Musson	D3
			Nandrin	D3
			Nassogne	D3
			Neupré	C3
			Ohey	D3
			Olne	D3
			Onhaye	D3
			Oreye	D3
			Orp-Jauche	D3
			Ouffet	D3
			Paliseul	D3
			Pecq	D3
			Perwez	D3
			Plombières	D3
			Pont-à-celles	C3
			Profondeville	D3
			Quévy	D3
			Quiévrain	C3
			Raeren	D3
			Ramillies	D3
			Rebecq	C3

			Remicourt	D3
			Rendeux	D3
			Rouvroy	D3
			Rumes	D3
			Sainte-Ode	D3
			Saint-Georges-sur-Meuse	C3
			Saint-Léger	D3
			Seneffe	D3
			Silly	D3
			Sivry-Rance	D3
			Sombrefe	D3
			Somme-Leuze	D3
			Sprimont	D3
			Stoumont	D3
			Tellin	D3
			Tenneville	D3
			Theux	D3
			Thimister-Clermont	D3
			Tinlot	D3
			Tintigny	D3
			Trois-Ponts	D3
			Trooz	C3
			Vaux-sur-Sûre	D3
			Verlaine	D3
			Villers-la-Ville	D3
			Villers-le-Bouillet	D3
			Viroinval	D3
			Vresse-sur-Semois	D3
			Weismes	D3
			Walhain	D3
			Wanze	C3
			Wasseiges	D3
			Wellin	D3
			Yvoir	D3

IV.3. Checkliste für die Validierung des Probenahmeplans

CLIC-4-WAPP: Checkliste für die Validierung des Probenahmeplans

ERHALT DES PROBENAHPMEPLANS	
Name der Gemeinde	
Kontaktperson	
<i>Funktion der Kontaktperson</i>	
Person, die die Messungen durchführt	
<i>Funktion der Person, die die Messungen durchführt</i>	
Datum des Eingangs des Probenahmeplans	
Empfangsbestätigung des ÖDW?	

BEWERTUNGSKRITERIEN

Ausgewählte Orte

Sind die 6 obligatorischen Orte im Probenahmeplan enthalten?	
--	--

Ausgewählte Messzonen: Überprüfung der Gewichtung der einzelnen Dörfer in der Gemeinde

Art der Gemeinde	Ländlich	Anzahl Zonen/Gemeinde	12			
Gesamtzahl Einwohner/Gemeinde	300					
Namen der Dörfer	„Name Dorf 1“	„Name Dorf 2“	„Name Dorf 3“	„Name Dorf 4“	„Name Dorf 5“	„Name Dorf 6“
Anzahl Einwohner pro Dorf	100	75	50	50	25	
Repräsentativität des Dorfs/der Gemeinde	33%	25%	17%	17%	8%	0%
Anzahl Zonen/„theoretisches“ Dorf	4,00	3,00	2,00	2,00	1,00	0,00
Anzahl Zonen/vorgeschlagenes Dorf	5	2	2	2	1	
Sind die Dörfer, aus denen die Gemeinde besteht, in der Probenahme			Validierung der Auswahl der Zone durch das Gemeindegremium?			

ausreichend repräsentiert?		
Rechtfertigung der Auswahl der Zone		

Beschreibung der in den Messzonen festgelegten Abschnitte

1. Umgebung von Schulen und Haltepunkten öffentlicher Verkehrsmittel

Ist der Haupteingang der Schule in einem der gemessenen Abschnitte enthalten?	
Ist eine Sammelzone für Eltern und Schüler in den gemessenen Abschnitten enthalten?	
Ist eine Zone zum Ein-/Aussteigen für Schüler in den gemessenen Abschnitten enthalten?	
Existiert in der Gemeinde ein Busbahnhof und/oder Bahnhof?	
Ist mindestens ein Bahnhof in einem der gemessenen Abschnitte enthalten?	

2. Einkaufsviertel

Sind mehrere Nahversorgungsgeschäfte (min. 3) in einem der gemessenen Abschnitte enthalten?	
<i>Ist das Einkaufsviertel gleichzeitig das Stadtzentrum/der Ortskern?</i>	

3. Stadtzentren/Ortskerne

Ist (sind) eine Kirche und/oder ein Gemeindehaus und/oder ein Marktplatz und/oder ein Festsaal in einem der gemessenen Abschnitte enthalten?	
--	--

4. Tankstellen/Parkplätze/Straßenränder kommunaler Straßen

Umfasst die Kommune einen oder mehrere öffentliche Parkplätze?	
Ist ein öffentlicher Parkplatz in einem der gemessenen Abschnitte enthalten?	
Ist ein Straßenabschnitt, der einer Verkehrsachse im Dorf entspricht und in eine dicht besiedelte Zone führt, in einem der gemessenen Abschnitte enthalten?	
<i>Ist dieser Straßenabschnitt regional?</i>	

5. Frequentierte Naturräumen, Parks

Ist eine begehbare oder mit dem Fahrrad befahrbare Grünfläche in einem der gemessenen Abschnitte enthalten?	
Ist ein für Erholung und/oder Sport genutzter Raum in einem der gemessenen Abschnitte enthalten?	

6. Wohnviertel

Ist ein Straßenabschnitt mit gleicher Bebauungsdichte auf beiden Seiten (d. h. etwa zehn Häuser auf jeder Straßenseite) in einem der gemessenen Abschnitte enthalten?	
---	--

Andere untersuchte Zone?

Vom ÖDW verwertbar? (Einhaltung der
Bewertungskriterien?)

Einhaltung der Längen?

Wenn nicht, neu zu messende Zone(n):

Gute Sicht auf den 200 m langen Abschnitten?

Wenn nicht, neu zu definierende Zone(n):

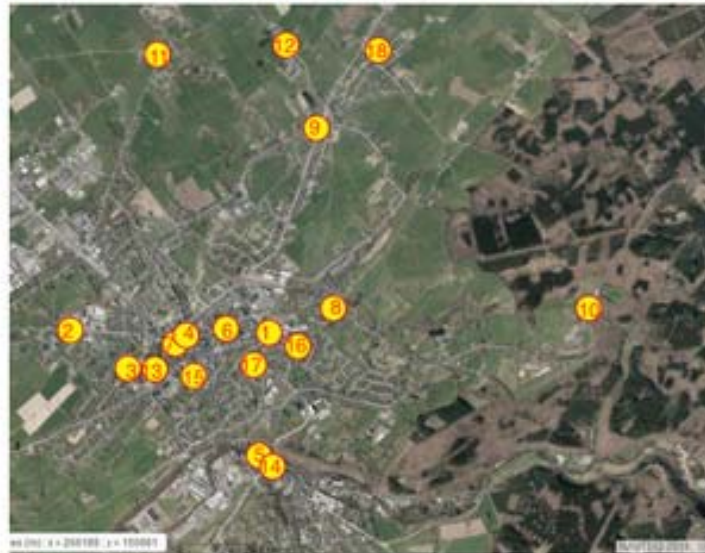
GENEHMIGUNG DES PROBENAHMEPLANS?

Begründungen:

IV.4. Beispiel des Probenahmeplans der Stadt Eupen

Ville d'Eupen

CLIC-4-WAPP



Ville d'Eupen



19.338 habitants (01/01/2016)

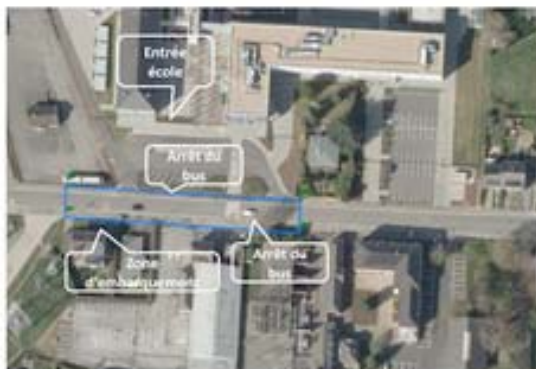
N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
1	Alentour école ou arrêt transport en commun	Kaperberg - PDS
2	Alentour école ou arrêt transport en commun	Vervierser Straße RSI
3	Alentour école ou arrêt transport en commun	Lascheterweg- Athenäum
4	Quartiers commerçants	Klosterstraße
5	Quartiers commerçants	Haasstraße
6	Quartiers commerçants	Gospert
7	Centre ville/centre de village	Pavestraße
8	Centre ville/centre de village	Nispert-Couvenplatz
9	Centre ville/centre de village	Winkelstraße
10	Station service /parking/bords de routes communales	Schönefelderweg
11	Station service /parking/bords de routes communales	Hochstraße- St. Rochus
12	Station service /parking/bords de routes communales	Weimserstraße
13	Espace naturel fréquenté/parc	Klinkeshöfchen
14	Espace naturel fréquenté/parc	Temsepark
15	Espace naturel fréquenté/parc	Josephine-Koch-Park
16	Quartiers résidentiels	Heckenweg
17	Quartiers résidentiels	Obere Ibern
18	Quartiers résidentiels	Hoeschhof

N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
1	Autour école ou arrêt transport en commun	Kaperberg - FOS



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
2	Autour école ou arrêt transport en commun	Vervierer Straße 30



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
3	Autour école ou arrêt transport en commun	Lascheterweg, Athénium



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
2	Quartiers commerciaux	Klosterstraße



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
5	Quartier commerçant	Hasestraße



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
6	Quartier commerçant	Gospert



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
7	Centre ville/centre de village	Pavestralle

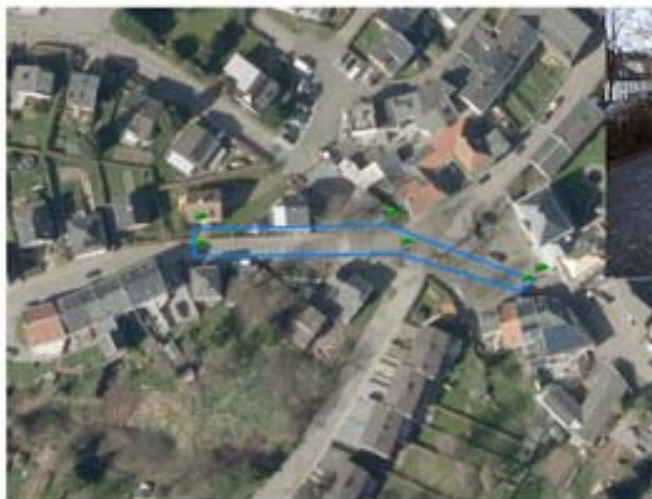


Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
8	Centre ville/centre de village	Nisport-Clovenplatz



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
9	Centre ville/centre de village	Winkelstraße



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
10	Station service /parking/bords de routes communales	Schloßelärbweg



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
11	Station service /parking/bords de routes communales	Hochstraße- St. Rochus



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

Ville d'Eupen



N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
12	Station service /parking/bords de routes communales	Wimmerstraße



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
13	Espace naturel fréquenté/parc	Kniehochbächen



Tronçon de 200 m

N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
14	Espace naturel fréquenté/parc	Temsepark



Tronçon de 200 m

N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
15	Espace naturel fréquenté/parc	Josephine-Roch-Park



Tronçon de 200 m

N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
18	Quartier résidentiel	Heckenberg



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
17	Quartiers résidentiels	Clare-Serie



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir

N° de la zone	Type de lieu	Nom/localisation du lieu
18	Quartiers résidentiels	Horschof



Tronçon de 100 m sur chaque trottoir